

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Salgen hat in der Sitzung vom 23.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Gewerbegebiet Sportplatzweg Hausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2020 hat in der Zeit vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2020 hat in der Zeit vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 04.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 06.04.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 06.04.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.09.2021 den Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Sportplatzweg Hausen" in der Fassung vom 07.09.2021 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Salgen, den 14.10.2021

.....
(1. Bürgermeister Roland Hämmerle)



7. **Ausfertigung**
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Sportplatzweg Hausen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 35), und der Zeichnung in der Fassung vom 07.09.2021 dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Salgen, den 14.10.2021

.....
(1. Bürgermeister Roland Hämmerle)



8. Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Sportplatzweg Hausen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.10.2021 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Salgen, den 14.10.2021

.....
(1. Bürgermeister Roland Hämmerle)

